



KT-Drucksache Nr. XI-0143

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-öffentlich-

**Bericht der Kommunalen Beauftragten des Landkreises Reutlingen für die Belange
von Menschen mit Behinderungen für das Jahr 2025
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verwaltungsausschuss des Kreistags hat in seiner Sitzung am 11.05.2015 die Bestellung eines hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten beschlossen (KT-Drucksache Nr. IX-0118). Tobias Riedel hat seinen Dienst zum 01.11.2015 aufgenommen und Mitte Oktober 2022 beendet. Seit Juni 2025 ist Ramona Mathes kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Kreisbehindertenbeauftragte - KBB)

Mit der vorliegenden KT-Drucksache wird die siebte Berichterstattung über die aktuelle Entwicklung der Stelle der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Kreisbehindertenbeauftragten) vorgelegt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Hintergrund

Seit Inkrafttreten des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) am 01.01.2015 sind die Landkreise und kreisfreien Städte in Baden-Württemberg verpflichtet, haupt- oder ehrenamtliche Behindertenbeauftragte zu bestellen (§ 15 L-BGG). Der Landkreis Reutlingen hat dieses Amt zum 01.11.2015 mit einer Vollzeitstelle hauptamtlich besetzt. Aktuell übernimmt Frau Ramona Mathes als Fachkraft mit 100 % die Aufgaben der kommunalen Behindertenbeauftragten (KBB). Die KBB ist organisatorisch seit

dem Geschäftsjahr 2025 bei der Inklusionskonferenz angesiedelt und hat ihre Geschäftsräume in einer Bürogemeinschaft mit der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) nach dem Psychischkrankenhilfegesetz (PsychKHG).

Die Grundlage der Arbeit des oder der KBB bildet das L-BGG. Dieses Gesetz beschreibt, in welchen Bereichen Barrierefreiheit und Gleichstellung in Bezug auf Menschen mit Behinderungen herzustellen sind. Nicht vom Gesetzgeber geregelt sind konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele. Daher gibt es in den Land- und Stadtkreisen in Baden-Württemberg unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Vorgehensweisen, das Amt der kommunalen Behindertenbeauftragten mit Leben zu füllen.

Die KBB für den Landkreis Reutlingen vertritt primär die individuellen Interessen und Rechte der Menschen mit Behinderungen, dabei unterscheidet sich der Arbeits- und Handlungsansatz mit dem der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz. Deren Initiative ist darauf angelegt, durch Projekte mögliche Anpassungen in den bestehenden Regelstrukturen zu bewirken, um die Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen insgesamt zu verbessern.

Ein Austausch und die Kooperation von KBB und der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz haben sich in den letzten Jahren als sinnvoll und zwingend herausgestellt. Deshalb besteht zwischen KBB und der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz eine enge gegenseitig befruchtende Zusammenarbeit. Projekte werden gemeinsam ausgearbeitet und Themen politisch als auch strukturell gemeinsam diskutiert und vorangetrieben, um dem Thema „Teilhabe“ gemeinsam Raum zu verschaffen. Dies gelingt ebenso durch die Zusammenarbeit mit den Beteiligten der Inklusionskonferenz, an welcher die KBB weiterhin künftig maßgeblich beteiligt sein wird.

2. Tätigkeitsbericht

2.1 Übergang

Als neue KBB des Landkreises Reutlingen ist Ramona Mathes seit Juni 2025 eingesetzt. Der diesjährige Tätigkeitsbericht schließt aufgrund der längeren Vakanz der Stelle des KBB weitestgehend die vergangenen 4 Monate sowie einen Ausblick in die künftigen Arbeitsfelder der KBB ein. Während der Vakanz wurden die Aufgaben des KBB teilweise von der Inklusionskonferenz im möglichen Umfang mitgetragen.

2.2 Einzelfallarbeit und Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Nach § 15 Abs. 3 L-BGG ist der oder die KBB zu allererst Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige. In dieser Funktion als Ombudsmann/-frau, Beratungs- und Vermittlungsstelle setzt sich der oder die KBB für die spezifischen Belange und somit für die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein.

Neben weiteren Aufgaben ist die Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen im Hinblick auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft die vorderste Aufgabe der KBB im Landkreis Reutlingen. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Person eigenständig, ambulant betreut oder stationär betreut lebt. Neben der allgemeinen Einzelfallberatung gehört auch die Vermittlung zwischen Menschen mit Behinderungen als Kunden der Verwaltung und der jeweiligen Sachbearbeitung bzw. den Ämtern dazu.

Dass Bedarf in größerem Umfang besteht, belegt die Anzahl der Anfragen, die innerhalb der letzten 4 Monate, seit Anfang Juni 2025, vorliegen (16 Einzelfälle, eine Sammelbeschwerde). Seither fand eine Vielzahl an Erörterungsgesprächen mit den Betroffenen sowie den Dienststellen und Sachbearbeiter*innen statt, um die

jeweiligen Anliegen abzustimmen. Zur Einzelfallarbeit gehört zudem die begleitete Vermittlung zu Fachdiensten und der Selbsthilfe (Lotsenfunktion).

Zu vermerken ist, dass die meisten Anfragen sehr umfangreich sind und es im Einzelfall zahlreiche und weitläufige Klärungsgespräche gibt, „Runde Tische“ stattfinden oder Verfahrensbegutachtungen eingeleitet werden. Um die Anliegen im angemessenen Rahmen bearbeiten und als Ombudsfrau beraten und vermitteln zu können, bedarf es des Öffern der Akteneinsicht oder der Hinzuziehung weiterer Akteure, wie beispielsweise aus der Justiz, aus dem Jobcenter oder der Krankenkassen und Pflegeversicherungen. Auch freie Beratungsstellen (EUTB) des Landkreises werden beratend hinzugezogen.

Die Einzelfallberatungen als auch der Austausch mit den Dienststellen bzw. Sachbearbeiter*innen geben weitreichend Einblick in systemische und strukturelle Auffälligkeiten. Eine thematische Auswertung kann daher für den Austausch innerhalb der Inklusionskonferenz von Bedeutung sein und soll gefördert werden. Hierzu bedarf es zumindest einer kurzen schriftlichen Ausarbeitung und Beurteilung durch die KBB, welche künftig angestrebt wird.

2.3 Beratung des Landkreises in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen

Gemäß § 15 Abs. 3 L-BGG berät der oder die KBB den Landkreis in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und arbeitet mit der Verwaltung zusammen:

- Das Projekt „Landratsamt inklusiv“ überprüft in regelmäßigen Sitzungen seit 2014 die eigene Barrierefreiheit der Verwaltung und hat das Ziel, nicht nur die baulichen, sondern auch die kommunikativen Prozesse der Kreisverwaltung sukzessive barrierefrei zu gestalten. Alle Dezernate des Landkreises sind beteiligt. Federführend, durch die Inklusionskonferenz organisiert, machte das Team Landratsamt „inklusiv“ in den vergangenen Jahren Inklusion im Landratsamt auf mehrfache Weise für Mitarbeitende sowie Bürgerinnen und Bürger sichtbar. Momentan liegt das Augenmerk auf dem Thema „Arbeit und Ausbildung im Landratsamt“. Die KBB nimmt an den Sitzungen teil und sensibilisiert für die Belange von Menschen mit Behinderungen, versucht Projekte anzustoßen, mit auf den Weg zu bringen und zu begleiten.
- Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans beriet der KBB in der Vergangenheit die Verwaltung im Hinblick auf die Belange von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf den Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs. Dazu stand und steht der/die KBB bis heute mit dem Kreis-Straßenbauamt und dem Kreisamt für nachhaltige Entwicklung in Kontakt und berät weiterhin hauptsächlich bei der Umsetzung zum Abbau von Barrieren an Bushaltestellen.
- Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Radwegenetzes ist die KBB im Austausch zu barrierefreien Radwegen beteiligt und berät.
- Um allen Menschen zukünftig einen barrierefreien Zugang zum Landratsamt Reutlingen zu ermöglichen, war und ist die jetzige KBB in die Planungen für den Neubau des Landratsamts aktiv eingebunden.
- Im Zusammenhang mit Beschwerden und Anliegen Betroffener berät und vermittelt die KBB zudem die Belange von Menschen mit Behinderungen innerhalb sämtlicher Gremien. Die Themen variieren dabei. Momentan steht das Thema Pflege und Assistenz im Zentrum, wobei auch das Thema Inklusion in Schulen und Kindertagesstätten derzeit im Fokus steht und den Austausch mit der Verfahrenslotsin Verena Hoerth, dem Jugendamt und der Eingliederungs-

hilfe fordert. In Kürze wird über jenes Thema auch bei einem Treffen mit der Landesbehindertenbeauftragten Nora Welsch mit den Akteuren aus allen Landkreisen debattiert.

2.4 Beteiligung an Vorhaben der Gemeinden und des Landkreises Reutlingen

Nach § 15 Abs. 3 L-BGG ist der oder die KBB bei allen Vorhaben der Gemeinden und des Landkreises, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, frühzeitig zu beteiligen. Vor diesem Hintergrund wurde die KBB seit Juni 2025 bereits in 13 Fällen (Stand 05.09.2025) vom Kreisbauamt sowie von Verwaltungen der Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen um Begutachtung und Stellungnahmen zu Bauvorhaben gebeten.

Einbindung Kompetenzteam - „Nichts über uns ohne uns“

Das Kompetenzteam des Landkreises wird hierbei häufig zu Rate gezogen und ist maßgeblich an der Beurteilung der Bauvorhaben beteiligt. Im Detail wird das Kompetenzteam in der KT-Drucksache der Inklusionskonferenz vorgestellt, daher an dieser Stelle nur eine kurze Erläuterung.

Gegründet wurde das Kompetenzteam im Jahre 2017 durch den damaligen KBB und ist seither in allen Fragen zur Umsetzung von mehr Barrierefreiheit im Landkreis im Einsatz. Gleichmaßen wird das Kompetenzteam von der Inklusionskonferenz als auch durch die KBB eingesetzt. Durch die Vakanz der Stelle des KBB wurden vermehrt die Mitarbeiter der Inklusionskonferenz mit der Beurteilung von Bauvorhaben beauftragt, was künftig wieder gänzlich auf die KBB übertragen wird.

Gerade bei Bauanfragen aus den Kommunen oder Städten wird häufig bei Vor-Ort-Terminen geprüft, ob die Planungen im Sinne der Barrierefreiheit effektiv und passend gelöst sind. Dabei ist das Zwei-Sinne-Prinzip maßgebend, weshalb bei fast allen Bauvorhaben körperlich beeinträchtigte, als auch sehbeeinträchtigte Experten begleiten und prüfen.

Neben der Überprüfung von Gebäuden, Bauvorhaben oder sonstigen Projekten zur Barrierefreiheit stehen die Experten auch beratend zur Seite und verfassen schriftliche Expertisen mit Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Der Einsatz wird mit einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten vergütet.

Folgende Bauvorhaben im Landkreis konnte die KBB seit Juni 2025 beraten und so Barrierefreiheit in der Öffentlichkeit weiter fördern:

- Generationenspielplatz, Sonnenbühl
- Boulderplatz und Knotenpunkt Hochhaus im Rahmen der Landesgartenschau, Bad Urach
- Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen Stuttgarter Straße Süd/Nord, Wald-dorfhäslach
- Sanierung Landstraße, Anhausen-Erbstetten
- Zugang Tiger und Kindergarten, Hohenstein
- Wohnraumplanung, Bronnweiler
- Brückenneubau der Zufahrtsbrücke zum Gestüt Offenhausen nebst Ausarbeitung einer Gesamtlösung barrierefreie Bushaltestelle und Fußgängerbrücke zum Gestüt und zum Bahnsteig, Offenhausen
- Sanierung Theodor-Heuss-Schule, Reutlingen
- Toilette für Alle im Freibad, Eningen unter Achalm
- Barrierefreie Toilette Karl-Georg-Haldenwang-Schule, Münsingen
- Überführung Bahnhof, Trochtelfingen
- Ausbau Bahnhof, Metzingen

Ein Austausch und die Sensibilisierung für das Thema barrierefreies Bauen innerhalb der Gemeinden und Städte bleibt weiterhin im Fokus. Hierbei sollen die Mitarbeitenden der Verwaltung weiterhin geschult und informiert werden. Es ist die Aufgabe der KBB, hierbei zu unterstützen und als Ansprechpartnerin beratend zu begleiten. Dies findet hauptsächlich im Rahmen von Koordinationstreffen und im Rahmen von Vor-Ort-Besuchen statt, worauf im Folgenden eingegangen wird.

2.5 Koordination der Städte und Gemeinden des Landkreises

In § 15 Abs. 3 Satz 3 L-BGG ist geregelt, dass der oder die KBB die Arbeit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu koordinieren hat. Im Rahmen dieser Aufgabe hat der KBB Tobias Riedel im Jahr 2022 gemeinsam mit der KBB des Landkreises Tübingen Silvia Pflumm das Projekt „Kommunale Inklusionsvermittler*innen (KIV)“ für den Landkreis mithilfe der Initiatoren eingeführt.

Es fanden Basisqualifizierungen, Coachings und Prozessbegleitung sowie Netzwerktreffen für die KIVs der Kommunen und Städte statt. Diese sollten auch den bereits ernannten Behindertenbeauftragten in den Kommunen ein Angebot zur Weiterbildung und zur Vernetzung sein. Auch Ramona Mathes nahm damals als Inklusionsbeauftragte der Gemeinde Eningen unter Achalm an der Basisqualifizierung und allen weiteren Netzwerkprojekten teil und durch die Ernennung zur KIV war es ihr möglich, dem Thema innerhalb der Gemeinde mehr Raum zu verschaffen.

Dennoch kommt das Konzept an seine Grenze und so kommt immer mehr das Problem auf, dass KIVs entweder durch Wegzug oder Arbeitsplatzwechsel für die Kommunen entfallen und es dadurch in den KIV-Gemeinden keine Koordinierungsstelle für behinderte Menschen mehr gibt. Man behilft sich teilweise mit Notlösungen, allerdings ist dies nicht zufriedenstellend.

Momentan ist die KBB im Austausch mit den Verantwortlichen des KIV-Programms, um zu eruieren, wie dem Problem begegnet werden kann. Eine Möglichkeit wäre, ein eigenständiges KIV-Programm im Landkreis zu implementieren, um solchen Auswirkungen entgegenzuwirken. Aber auch die Verantwortlichen des KIV-Netzwerkes wollen dem Problem begegnen und Lösungsansätze diskutieren.

Die Koordinierung der KIVs im Landkreis Reutlingen ist seit Einführung beim KBB verortet. Daher wird sich Ramona Mathes weiterhin dem Projektthema annehmen.

Koordination der Kommunen bedeutet allerdings nicht nur die Implementierung einer meist ehrenamtlichen Stelle innerhalb der Kommunen, sondern erfordert ein gesundes und lebendiges Netzwerk mit und innerhalb der Kommunen des Landkreises. Durch die Vakanz der Stelle ist spürbar, dass der Draht dahingehend teilweise durchbrochen ist. Es wird die Aufgabe der KBB für die nächsten beiden Jahre sein, dieses Netzwerk wiederaufzubauen und den Austausch mit den Kommunen in Sachen Inklusion und Teilhabe voranzutreiben. Die KBB wird hierfür zudem die Gremienarbeit der Inklusionskonferenz in den Gemeinden und Städten übernehmen.

Durch Koordinationstreffen steht die KBB im regelmäßigen Austausch mit den Beauftragten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, um zur Barrierefreiheit in der öffentlichen Verwaltung zu beraten. Aber auch durch Vor-Ort-Besuche in den Gremien und der Verwaltung, durch den Austausch bei Fragen oder Anliegen, kann dem Thema wieder mehr Raum verschafft werden. Wichtig ist es, dass in Zeiten finanzieller Einsparungen Inklusion weiterhin mitgedacht wird.

2.6 Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Auch wenn nicht ausdrücklich im L-BGG aufgeführt, ist die Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Teil der Tätigkeit des/der KBB. Nur eingebunden in ein enges Netzwerk, welches sich über die Landkreisgrenzen hinweg erstreckt, kann sich der/die KBB für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

2.6.1 Gremienarbeit

Um Bedarfe zu eruieren und entsprechende Maßnahmen für einen weiteren Abbau von Barrieren im täglichen Leben gemeinsam zu entwickeln, ist umfangreiche Gremienarbeit unverzichtbar.

Auch mit den Kolleginnen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungs(EUTB)-Stellen im Landkreis Reutlingen ist die KBB in regelmäßigem Austausch, um an gemeinsamen Themen zu arbeiten.

Als Mitglied der Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen nimmt die KBB in der Regel 2-mal im Jahr an deren Sitzung teil und berät und unterstützt die Kolleginnen der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz bei allen Fragen der Inklusion. Zur Weiterentwicklung und besseren Steuerung der Inklusionsprozesse im Landkreis wurde im Jahr 2021 eine Arbeitsgruppe gegründet, an der sich die KBB weiterhin aktiv beteiligen wird.

Im Oktober 2020 wurde unter dem Dach von Landkreis- und Städtetag die gemeinsame Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg gegründet. Als Mitglied des Sprengel Zollernalb und der Landestreffen fördert der/die KBB den gemeinsamen Erfahrungsaustausch und ist Teil der Debatten einzelner Themenschwerpunkte.

2.6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Das Bekanntmachen ihrer Person, Stelle und Funktion in der Bevölkerung als auch in Gremien aller Bereiche stellt weiterhin eine wesentliche Rolle im Tätigkeitsbereich der KBB dar. Dazu nimmt die KBB Kontakt zu Organisationen und Institutionen wie z. B. Einrichtungen der Behindertenhilfe, Selbsthilfeorganisationen, Interessensvertretungen für und von Menschen mit Behinderungen, Kirchengemeinden, Vereinen, Parteien und Vertretungsorganen der Wirtschaft auf.

- Mitglied der Jury des Inklusionspreises im Landkreis Reutlingen unter der Schirmherrschaft von Manfred Lucha MdL, Minister für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg (<https://www.kreis-reutlingen.de/Landkreis/Inklusion/Inklusionskonferenz/Inklusionspreis>)
- Teilnahme an zahlreichen (Online-)Veranstaltungen wie z. B. der Fachtagung des DIPB zum Thema „Barrierefreies Bauen“, Tagung zum Thema „UN BRK trifft Kommune“, Multiplikatorentreffen Sorgende Gemeinde, Metzingen, Austausch mit den KBBs der Landkreise und Impulsvortrag Uni Siegen zum Thema „Vorankommen von Inklusion in den Landkreisen“, „Fachtag Gesundheit“, „Ethiktagung des PPRT“; Netzwerktreffen Rentenversicherungen, „Versammlung schwerbehinderter Menschen“ des Landratsamtes, Forum Sport und Inklusion, KIV Netzwerktreffen, Landestagung Gültstein, Sprengel Zollernalb und Baden-Württemberg.

- Teilnahme und Mitwirkung an den Sitzungen der Inklusionskonferenz und des Beirates Selbsthilfe
- Beantwortung von Presseanfragen, Instagram-Auftritte - Account Landratsamt, Aktualisierung und Anpassung der KBB-Seite auf der Homepage des Landkreises, Ausarbeitung eines Flyers zur Bekanntmachung

3. Finanzierung

Im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 sind für Personal- und Sachaufwendungen in 2026 100.086,77 EUR und in 2027 101.877,65 EUR veranschlagt. Bei den Erträgen wurden die Erstattungen des Landes mit jeweils 72.000,00 EUR eingeplant.

4. Ausblick 2025/2026 und Perspektiven

Um die Arbeit der KBB im Sinne des L-BGG im Landkreis Reutlingen nachhaltig und dauerhaft zu implementieren, sind für die Jahre 2025/2026 folgende Vorhaben geplant:

- Landkreisweite Etablierung einer App zur digitalen Vernetzung und Vermittlung von Assistenzdienstleistungen
- Unterstützung und Begleitung bei den Planungen des mehrtägigen Besuchs des Beirates Selbsthilfe auf Einladung von Michael Donth MdB im Frühjahr 2026 nach Berlin in den deutschen Bundestag
- Initiierung und Begleitung des Modells „Kommunale Inklusionsvermittler*innen“, um in weiteren Kommunen des Landkreises aktiv für die Einsetzung von Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu werben und eine flächendeckend vernetzte Zusammenarbeit zu ermöglichen
- Organisation und Durchführung von Koordinationstreffen der Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden des Landkreises. Das erste Treffen als Kick-Off-Veranstaltung für die neue KBB ist für den 22.10.2025 geplant. Neben der Vorstellung der KBB wird zudem das Thema Umsetzung von Inklusion im kommunalen Arbeitsalltag und speziell im Bereich des Tourismus den Tag begleiten
- Mitorganisation der zweitägigen Landestagung im April 2026 in Rastatt
- Konzeption und Planung weiterer öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen zur Sensibilisierung für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen
- Der weitere Ausbau der Beratungsarbeit und Einzelfallhilfe sowie deren thematische Dokumentation
- Aktualisierung der Homepage und der Flyer
- Eine Verstetigung der oben beschriebenen Beteiligungs-Prozesse innerhalb der Landkreisverwaltung und weiterer Gremien

Die Schwerpunktsetzung des Landkreises auf die Einzelfallberatung und die kommunale Koordination ist weiterhin grundlegend für den Tätigkeitsbereich der KBB. In jeglicher Hinsicht gilt es die Belange von Menschen mit Behinderungen zu vertreten und in Zusammenarbeit mit der Inklusionskonferenz „Teilhabe“ weiterhin als gesellschaftliches Thema zu platzieren.

Doch wie wird Inklusion kommuniziert? Was wird unter Inklusion verstanden?

Am besten sollte Inklusion als gemeinsame Chance statt als Pflicht verstanden werden: Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) als Grundlage für die Umsetzung von Inklusion steht dafür, dass Vielfalt Kraft schafft, dass Inklusion allen Menschen Chancen eröffnet. Wenn Kommunikation klar, respektvoll und sichtbar macht, wie Barrieren abgebaut werden, kann Inklusion positiv wahrgenommen werden - als prozessuale Zusammenarbeit, nicht als Belastung.